

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 21.07.2020

Sitzungstag: Dienstag, den 21.07.2020 von 19:30 Uhr bis 23:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Neuberger, Burkhard	entschuldigt
GR Abb, Claudia	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2020**
2. **Informationen des Rektors der Grund- und Mittelschule, Herrn Michael Hren zur geplanten digitalen Ausrichtung der Schule im Rahmen des Förderprogramms "Digitalpakt Schule" und Beratung über das weitere Vorgehen**
3. **Beratung über den Einbau von Umluftkühlgeräten in der Grund- und Mittelschule im Rahmen der Generalsanierung**
4. **Bauantrag für eine Wohnhauserweiterung und den Abbruch und Wiederaufbau einer Garage, Am Bischof 14**
5. **Bauantrag für die Errichtung einer Terrassenüberdachung, Am Landgraben 9**
6. **Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses, Blumenweg 6**
7. **Antrag für Abbruch eines Nebengebäudes, die Errichtung von Windfang, Carport und Balkon, Am Bischof 4**
8. **Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rother Rain-Bischof" für die Errichtung einer Überdachung/Unterstand für Traktor und Hänger**
9. **Antrag für eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan "Sand-Östlicher Abschluss" im Zusammenhang mit der Errichtung einer Dachgaube, Ringstraße 6**
10. **Antrag von GR Christian Sturm auf Abhaltung gemeinsamer öffentlich beratender Ausschusssitzungen**
11. **Informationen des Bürgermeisters**
 - 11.1. **Information über die Förderzusage und Planungsstand zur Erweiterung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Bürgstadter Rasselbande**
 - 11.2. **Information zur vorläufigen Förderzusage anlässlich der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule**
 - 11.3. **Sanierung Erfsteg**
 - 11.4. **Stellungnahme Bürgermeister zum Ertalbad**
12. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
keine**
13. **Anfragen aus der Bürgerschaft
keine**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2020</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2020 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Informationen des Rektors der Grund- und Mittelschule, Herrn Michael Hren zur geplanten digitalen Ausrichtung der Schule im Rahmen des Förderprogramms "Digitalpakt Schule" und Beratung über das weitere Vorgehen</u>
-----------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bgm. Grün den Rektor der Grund- und Mittelschule Herrn Michael Hren, Frau Annette Lanzer-Meidel und einige Kolleginnen.

Bgm. Grün führte aus, dass nicht erst seit Corona derzeit verschiedene Bundes- und Landesprogramme in Bezug auf die digitale Ausstattung der Schulen aufgelegt sind.

Zu unterscheiden ist hierbei zwischen dem Landesprogramm „Digitalbudget“ und dem Bundesprogramm „Digitalpakt Schule“, das zwischenzeitlich um das „Sonderbudget Leihgeräte“ erweitert wurde. Zudem gibt es zusätzlich noch das Förderprogramm „Glasfaserausbau an Schulen“.

Die Vorbereitungen für den Förderantrag „Glasfaserausbau an Schulen“ laufen, sodass der Förderantrag hierfür in der kommenden Sitzung beschlossen werden kann. Die eingegangenen Angebote werden derzeit geprüft. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 90 % der förderfähigen Kosten. Bisher verfügt die Schule über einen VDSL-Anschluss mit 250 Mbit/s Übertragungsrate.

Mit dem Förderprogramm Digitalbudget werden für das digitale Klassenzimmer insbesondere die Anschaffung von mobilen Endgeräten (z.B. Tablets und Notebooks) bezuschusst. Ergänzend wurde das Programm Sonderbudget Leihgeräte aufgelegt. Auch für diese Beschaffung läuft bereits eine Ausschreibung entsprechender Ausstattung. Die Förderhöchstsätze für den Markt Bürgstadt betragen beim Digitalbudget 27.075 € bei 90 % der zuwendungsfähigen Kosten und 12.792 € bei 100 % beim Sonderbudget Leihgeräte.

Beim Digitalpakt Schule stehen für den Markt Bürgstadt insgesamt 118.269 € Höchstförder-summe bei 90 % der zuwendungsfähigen Kosten bereit.

Gegenstand dieses Programms ist der Aufbau und die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden, der Aufbau und die Verbesserung der schulischen WLAN-Struktur, der Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, Beschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. Dokumentenkameras, Beamer, interaktive Tafeln bzw. Großbildschirmen) und digitale Arbeitsgeräte (z.B. Arbeitsplatzrechner).

Ein künftig unverzichtbares Mittel sieht die Schulfamilie in der Anschaffung von interaktiven Großbildschirmen für die Klassenzimmer und Fachräume. Je Raum ist mit Kosten zwischen 8.000 € und 10.000 € zu rechnen.

Vor der Auftragsvergabe muss ein formelles Förderverfahren eingeleitet und der entsprechende Förderbescheid abgewartet werden.

Zur Verfahrensbegleitung im Förder- und Ausschreibungsverfahren sollte begleitend das Ingenieurbüro IK-T, Regensburg auf Stundenbasis beauftragt werden.

Mit dem Hinweis darauf, dass der Staat auch an die mögliche Folgekostenförderung denken könnte, übergab Bgm. Grün das Wort an den Schulleiter Michael Hren.

Herr Hren stellte kurz seine Person vor, in dem er mitteilte, dass er 54 Jahre alt ist, in Miltenberg wohnt, verheiratet ist und ein erwachsenes Kind hat. Mit Beginn des Schuljahres durfte er die Stelle als Rektor an der Grund- und Mittelschule Bürgstadt antreten, nachdem er sich hierauf beworben hatte. Er wurde in Bürgstadt sowohl vom Kollegium als auch vom Markt Bürgstadt sehr wohlwollend aufgenommen und kann die sehr gute Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen nur loben.

Quasi zur gleichen Zeit wurden mit Enrico Heinze als Schulhausmeister und Jennifer Mirtschov als Schulsekretärin ebenfalls Stellen neu besetzt.

Grundsätzlich ist die Schulfamilie für neue Aufgaben gewappnet und steht diesen offen gegenüber.

Unabhängig vom Generalsanierungskonzept bedarf es Überlegungen für die Vorbereitung der Digitalisierung an der Schule.

Während die mobilen Geräte bereits ausgeschrieben sind, gilt es insbesondere bei der Ausstattung der einzelnen Klassenzimmer und Fachräume im Rahmen von festinstallierten Medien schrittweise sinnvoll vorzugehen.

Grundsätzlich ist Ziel, dass alle Klassenzimmer und Fachräume sowie Lehrerzimmer mit interaktiven 86 Zoll Großbildschirmen ausgestattet werden. Diese müssen jedoch produkt- und anbieterneutral ausgeschrieben werden.

Herr Hren führte aus, dass es sich bei dieser Investition um gut angelegtes Geld für eine zukunftsorientierte Schule handelt und verweist darauf, dass das interaktive Arbeiten mit der Arbeit mit Laptop und Dokumentenkamera nicht vergleichbar ist. Vielmehr handelt es sich um eine gute und wertvolle pädagogische Arbeit am Kind.

Auf Nachfrage von GR Krommer kommt dieses Medium bereits bei den kleinsten Kindern in der Grundschule zum Einsatz um auch diese schrittweise an die digitalen Medien heranzuführen.

Herr Hren beantwortete die Frage von GR Elbert wie wichtig der Glasfaserausbau für die Schule ist damit, dass zwar 250 Mbit/s aktuell anliegen und auch ausreichen, jedoch künftig aufgrund der deutlich höheren Performance-Auslastung auch entsprechende Leitungsgeschwindigkeiten benötigt werden.

GR Helmstetter wollte wissen, in wievielen Räumen im Endausbau die interaktiven Bildschirme vorhanden sein sollten.

Herr Hren antwortete, dass die Installation der Geräte aktuell in 27 Räumen geplant ist, so dass 27 interaktive Bildschirme benötigt würden.

Ergänzend führte Herr Hofmann aus, dass förderrechtlich derzeit ca. 118.000 € im Fördertopf Digitalpakt für Bürgstadt enthalten sind. Mit einem Investitionsvolumen von ca. 130.000 € wäre dieses somit aufgebraucht. Beim angesprochenen Ziel von 27 Bildschirmen ist mit Kosten von ca. 250.000 € zu rechnen. Inwieweit die Bildschirme einmalig oder in Etappen beschafft werden, wäre vom Gemeinderat noch im Rahmen der Förderantragstellung bzw. Ausschreibung festzulegen.

Heute geht es zunächst nur darum, grundsätzlich der Systematik bei der Ausstattung mit Großbildschirmen zuzustimmen und die weiteren Schritte hierfür einzuleiten.

GR Neuberger P. sieht in der digitalen Ausstattung eine wichtige Komponente für das künftige Schulkonzept.

Auf Nachfrage gab Schulleiter Hren zu bedenken, dass die Whiteboards mit Beamertechnik zwischenzeitlich überholt sind und eigentlich nicht mehr eingebaut werden. Die neue Technik mit den interaktiven Bildschirmen und der LCD-Technik ist auch im täglichen Schulbetrieb deutlich effektiver.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Mit der Beschaffung von interaktiven Großbildschirmen für die Grund- und Mittelschule besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Verwaltung und Schulleitung werden unter Beiziehung des Planungs- und Beratungsbüros IK-T, Regensburg beauftragt die entsprechenden Unterlagen für die Förderantragstellung gem. dem Digitalpakt Schule und die Ausschreibung zu erarbeiten.

3.	<u>Beratung über den Einbau von Umluftkühlgeräten in der Grund- und Mittelschule im Rahmen der Generalsanierung</u>
-----------	--

Bgm. Grün führte aus, dass für die Werkplanung Heizung-Lüftung-Sanitär im Rahmen der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule auch zu entscheiden ist, inwieweit künftig für die einzelnen Schulräume die Ausstattung mit Umluftkühlgeräten (Klimageräte) vorgesehen wird.

Diese bewirken lediglich eine Abkühlung der Raumtemperatur in den Sommermonaten, ohne dass jedoch ein Luftaustausch stattfindet.

Von der Schulleitung wurde der Wunsch geäußert, diese Kühlmöglichkeit in allen Aufenthaltsräumen, wie Klassenzimmer, Fachräume und Schulleitungs- und Lehrerzimmer vorzusehen.

Die Kosten hierfür belaufen sich bei 38 auszustattenden Räumen auf insgesamt ca. 372.000 €, wobei diese nicht förderfähig sind.

Inwieweit diesem Ausstattungswunsch im Rahmen der Generalsanierung Rechnung getragen wird, ist vom Gemeinderat zu entscheiden.

Bgm. Grün äußerte sich dahingehend, dass man jetzt zeitnah die richtige Entscheidung treffen muss, da eine Nachrüstung in einigen Jahren nicht möglich ist. Deshalb muss diese Entscheidung nach dem heutigen Stand der Technik getroffen werden, wobei zwischenzeitlich Klimageräte in Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäuden nahezu Standard sind.

Für weitere Ausführungen zu diesem Punkt begrüßte Bgm. Grün, Herrn Klaus Ziegler vom Ing.-Büro Etienne (Sattes) sowie Erhard Eck und Sophie Bachmann vom Ing.-Büro Johann und Eck.

Herr Ziegler führte aus, dass es sich bei der geplanten Umluftkühlanlage um eine Kältemittelanlage handelt. Auch er bestätigte, dass die Entscheidung vor dem Bau getroffen werden muss, da eine Nachrüstung kaum mehr möglich ist. Standardkältemittel ist derzeit R410A, wobei Kältemittel im Rahmen der aktuellen Klimadiskussion einen negativen Ruf haben. Baulich kommen hier Deckengeräte mit entsprechenden Außengeräten zum Einsatz, wobei die genaue Anzahl der Außengeräte etwas installationsabhängig ist.

Technisch wären auch Kaltwassersysteme möglich, wobei diese deutlich teurer und zudem träger wären.

Auf Nachfrage von GR Krommer stellte Herr Ziegler fest, dass die Umluftgeräte unabhängig vom Betrieb der Lüftungsgeräte sind. Nach wie vor ist geplant, in den Klassenzimmern in den jeweiligen Erdgeschossen Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung zum Einsatz zu bringen, während in den Obergeschossen, aufgrund der Möglichkeit der Querlüftung, lediglich normale Lüftungsvorkehrungen eingeplant werden.

Herr Ziegler bestätigte, dass die Umluftgeräte schon eine gewisse Lärmentwicklung zeigen.

GR Braun fragte nach, inwieweit durch das Deckengerät eine Luftverteilung im gesamten Raum und nicht nur punktuell erfolgt und sprach insbesondere die Zugwirkung an. Herr Ziegler informierte, dass die Deckengeräte 4 Lamellen beinhalten, die regelbar sind und somit eine punktuelle Lufteinwirkung verhindern und eine Verteilung gewährleisten.

Auf die Nebenkosten angesprochen gab Herr Ziegler zu bedenken, dass aufgrund der jährlich notwendigen Reinigung und Desinfektion der Geräte, diese bei ca. 60 €/Jahr und Gerät liegen. Die Betriebskosten ordnet er in einer Größenordnung von ca. 30 % der jährlichen Heizkosten ein, wobei diese natürlich sehr benutzungsabhängig sind. Es könnte in diesem Zusammenhang auch der wirtschaftliche Einsatz mit Eigenverbrauch einer Photovoltaikanlage geprüft werden.

GR Balles sah die Neben- und Betriebskosten wegen einer effektiven Jahresnutzung von ca. 3 Monaten als sehr hoch an, zumal Klimageräte auch energetisch schwierig zu begründen sind. Zudem warnt er vor den aufkommenden individuellen Zugempfindlichkeiten. Deshalb schlug er vor, lediglich den Verwaltungs- und Lehrerbereich sowie den Mensa- und Mehrzweckbereich mit Klimageräten auszustatten.

Bgm. Grün erinnerte daran, dass sich die Aufenthaltsdauer in der Schule weiterhin durch die Ganztageschule und die Mittagsbetreuung erhöhen wird und damit die Schüler den Mittagstemperaturen immer mehr ausgesetzt werden.

Bei einer unterschiedlichen Ausstattung der Klassenräume sieht er die Gefahr einer „Zweiklassengesellschaft“, zumal die Planungen und die Schulsanierung für zwei Generationen ausgelegt sind.

Er machte den Vorschlag, alle Klassenzimmer, Lehrerbereiche, Fachräume und sonstige Betreuungsräume mit Klimageräten auszustatten.

GR Helmstetter regt aus seiner praktischen geschäftlichen Erfahrung an, mit dem Einbau von Klimageräten sorgsam umzugehen, da deren Einsatz häufig zu Diskussionen führt. Die Klimageräte haben durchaus auch Nachteile insbesondere durch unterschiedliche individuelle Empfindungen in Bezug auf die Zugluft.

Auf Nachfrage von GR Helmstetter in Bezug auf den Einbau von Kühldecken, teilte Herr Ziegler mit, dass diese den Nachteil haben die Luft nicht entfeuchten zu können, sodass diese im Raum verbleibt. Für hierfür notwendige Lüftungskanäle reicht jedoch der Platz im Rahmen einer Sanierung nicht aus. Zur Lage der Kompressoren im Außenbereich, teilt Herr Ziegler mit, dass die Zahl und die genaue Lage noch im Einzelfall geprüft werden muss.

GR Neuberger Peter fragte nach, ob man rückblickend besser das Verbundsystem Kühlung mit Lüftung zum Einsatz gebracht hätte. Hier weist Herr Ziegler darauf hin, dass dies technisch machbar gewesen wäre, aber der Kostenaufwand auch auf Grund der drei Gebäude deutlich höher als die Kombination Lüftung und Umluftkühlung.

GR Rose sah es als unabdingbar an, dass eine kühle Umgebungstemperatur für sinnvolles, gutes Lernen gewährleistet sein sollte. Auf die Frage der Haltbarkeitsdauer der Klimageräte teilte Herr Ziegler mit, dass das Kältemittel einen Zyklus von 10 bis 15 Jahren hat, jedoch durch Austausch die gesamte Anlage eine weit höhere Lebensdauer erreichen kann.

2. Bgm. Neuberger B. teilte in Bezug auf die Meinung GR Helmstetter mit, dass auch Veranstaltungsräume für gewöhnlich angenehm klimatisiert sind. Er vertrat die Meinung, dass die Lehrerschaft an den Schulen für eine qualifizierte Ausbildung verantwortlich sind, jedoch der Sachaufwandsträger jedoch für eine angenehme und gute Lernumgebung zu sorgen hat. Auch er befürchtete, dass Entstehen einer Zweiklassengesellschaft sollte die Lernumgebung nicht in jedem Klassenzimmer ähnlich sein. Ergänzend stellte er fest, dass es zwischenzeitlich Standard ist, dass in Hotels, Autos und Veranstaltungsräumen Klimageräte eingebaut sind. Er befand, dass es kein Problem ist eine bestehende Anlage auszuschalten, jedoch nicht möglich ist, eine nicht vorhandene einzuschalten.

3. Bgm. Eck fragte nach, warum der Einbau von Klimageräten nicht gefördert wird und wollte wissen, inwieweit Klimageräte an anderen Schulen in dieser Größenordnung zum Einsatz kommen.

Rektor Hren teilte mit, dass in Erlenbach in den Klassenräumen keine Klimageräte vorhanden sind, sondern lediglich eine bedarfsgeführte Lüftungsanlage, die jedoch die Raumerwärmung, dann wenn sie funktionierte, lediglich verzögerte. Auch in Namen seiner Kollegen versprach er einen bewussten Umgang der Anlage und wies darauf hin, dass die Hitzetage immer mehr werden und auch die Erwärmung der Klassenzimmer durch die verschiedenen eingesetzten Techniken zunimmt. Für ihn ist der Wohlfühlcharakter sowohl bei Lehrern als auch bei Schülern sehr wichtig. Ziel sollte sein, die Konzentrationsfähigkeit der Schüler auch bei warmen Temperaturen zu erhalten, da diese unstrittig bei Hitze unkonzentrierter werden. Er verwies nochmals darauf, dass die Chancen für den Einbau von Klimageräten so schnell nicht wieder kommt.

GR Neuberger P. führte aus, dass sich die Schulgewohnheiten ändern und deshalb ein stetiges angenehmes Raumklima wichtig ist. Er zieht den Vergleich mit der Mittelmühle, dass hier der Markt Bürgstadt gerade dabei ist, ebenfalls den Einbau von Klimageräten zu planen. Alleine schon deshalb sollte dies auch für die Schule keine Frage sein.

3. Bgm. Eck sah diesen Vergleich als hinkend an, da der Hauptgrund für den Einbau in der Mittelmühle die Tatsache ist, dass während der Veranstaltungen aus Lärmschutzgründen die Fenster geschlossen bleiben müssen.

Weiterhin fragte er nach Erfahrungswerten von Landkreisschulen. Hier wünschte er, dass mit Kreisbaumeister Wosnik Kontakt aufgenommen wird um ihn um seine Meinung zu befragen. Grundsätzlich sah er die Klimatisierung als eine energieintensive Technik an und wollte wissen, wie sich hier die laufenden Kosten nach Nutzung belaufen.

Herr Ziegler führte aus, dass man im Jahr von ca. 4.000 Heizstunden ausgehen müsse. Die Kühlstunden belaufen sich auf ca. 1.500 Stunden bei vollklimatisierten Räumen. Nachdem in

der Schule kein kompletter Ganztagsbetrieb herrscht mutmaßt er, dass jährlich ca. 700 Kühlstunden im Schulbereich nötig sind.

Architekt Eck wies ergänzend darauf hin, dass die Umluftkühlung nicht zur Reduzierung des CO₂-Gehalts im Raum beiträgt. Diese Aufgabe muss nach wie vor von der funktionierenden Lüftungsanlage übernommen werden, wobei es technisch die Möglichkeit gibt auch hier Kühlelemente einzubauen. Allerdings ist dieser Einbau auf Grund der Größenordnung der Räume nicht möglich.

GR Reinfurt stellte nochmals fest, dass heutzutage kein Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäude mehr ohne Klimatisierung errichtet wird. Insbesondere in Besprechungszimmern werden diese verbaut. Für ihn lässt sich durchaus ein Vergleich ziehen zwischen Besprechungszimmer und Klassenzimmer, sodass er sich für die Vorsehung von Klimageräten aussprechen würde.

GR Friedl bat abschließend darum, die Außengeräte so zu stellen, dass sie insbesondere keine negativen Auswirkungen auf die angrenzende Nachbarschaft haben.

Nachdem auf Nachfrage von Bgm. Grün Herr Ziegler vom Fachplanungsbüro HLS mitteilte, dass die Ausschreibung der Klimageräte gegebenenfalls eigenständig erfolgen könnte und demnach eine abschließende Entscheidung auch noch in zwei bis drei Monaten ausreicht, schlug Bgm. Grün vor, die Entscheidung zurückzustellen.

Mit der Zurückstellung der abschließenden Entscheidung bestand Einverständnis, sodass bei Schulverantwortlichen im Landkreis sowie beim Kreisbaumeister Erfahrungswerte und Umsetzungsmöglichkeiten erfragt werden können.

4.	<u>Bauantrag für eine Wohnhauserweiterung und den Abbruch und Wiederaufbau einer Garage, Am Bischof 14</u>
-----------	---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rother Rain – Bischof“. Die Unterlagen werden im Freistellungsverfahren vorgelegt.

Frau Irmgard Keller-Bauer plant, am Anwesen Am Bischof 14 die Garage abzurechen und zurückversetzt angrenzend an die Nachbargarage neu zu errichten. Weiterhin ist Richtung Süden eine Wohnhauserweiterung vorgesehen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis und erklärt, dass auf die Durchführung des Genehmigungsverfahrens verzichtet wird.

5.	<u>Bauantrag für die Errichtung einer Terrassenüberdachung, Am Landgraben 9</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Landgraben“. Die Eheleute Sebastian und Katharina Fürst beantragen eine Überdachung an ihrer Terrasse. Die Tiefe beträgt 4,50 m und ist somit nicht mehr verfahrensfrei (verfahrensfrei bis zu 3 m Tiefe). Es ist eine Metallkonstruktion mit einem Glasdach vorgesehen.

Die Planunterlagen werden im Freistellungsverfahren vorgelegt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis und erklärt, dass auf die Durchführung des Genehmigungsverfahrens verzichtet wird.

6.	Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses, Blumenweg 6
-----------	---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hettersau“. Herr André Rüttiger und Frau Verena Klein planen den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Blumenweg 6.

Das Gebäude wurde abweichend von der im Bebauungsplan festgelegten Gebäudestellung nach Osten und Süden aus dem Baufenster verschoben.

Bzgl. der Dachform sieht der Bebauungsplan Satteldach vor, geplant ist hier ein Walmdach mit einer Dachneigung von 20°.

Hierfür werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Begründet werden diese damit, dass das Grundstück am Rande des Bebauungsplangebietes, direkt an der Lärmschutzwand der Umgehungsstraße liegt, das Nachbargrundstück Richtung Süden (zur Umgehungsstraße) wurde bereits erworben, eine Teilfläche der gemeindlichen Grünfläche wird dazu gekauft (GR-beschluss liegt vor). Somit wird eine sinnvolle, nicht störende Anordnung der Planung ermöglicht.

Bei 2 Vollgeschossen fügt sich das gewählte Walmdach harmonischer in die umgebende Bebauung ein, die Wandhöhen liegen unter 6,50 m.

Wie erwähnt liegt das Grundstück am Rande des Baugebietes zur Umgehungsstraße. Die beantragten Befreiungen sind daher städtebaulich vertretbar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und den beantragten Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7.	Antrag für Abbruch eines Nebengebäudes, die Errichtung von Windfang, Carport und Balkon, Am Bischof 4
-----------	--

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Familie Hildenbrand plant verschiedene Umbaumaßnahmen an ihrem Anwesen Am Bischof 4.

Im rückwärtigen Bereich soll ein Nebengebäude abgerissen und ein Balkon an das Wohnhaus angebaut werden.

Im Eingangsbereich ist der Anbau eines Windfanges vorgesehen, daneben soll ein Carport für zwei Stellplätze errichtet werden.

Das Carport ist ohne Abstand unmittelbar hinter dem Gehweg geplant, hierfür ist eine Abweichung von der Stellplatzverordnung „Zu- und Abfahrten“ erforderlich. Diese sieht vor, dass ein Abstand von mind. 3 m Länge für Zu- und Abfahrten vorhanden sein müssen. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Durch das offen gestaltete Carport ist die Straße gut einsehbar, es bestehen also keine Bedenken.

Beispiele sind im Straßenzug vorhanden.

Weiterhin wird durch den Carport die max. zulässige Grenzbebauung von 15 m überschritten.

Grenzbebauung Bestand: 11,75 m
Neu: 6,075 m
Gesamt somit 17,825 m

Auch hierfür sind Fallbeispiele im Straßenzug vorhanden.

Beide Abweichungen sind vom Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Seitens des Marktes Bürgstadt bestehen gegen die Genehmigung der Abweichungen keine Einwände.

8.	<u>Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rother Rain-Bischof" für die Errichtung einer Überdachung/Unterstand für Traktor und Hänger</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rother Rain – Bischof“. Die Eheleute Martin und Erika Rose beabsichtigen, vor ihrem Wohnhaus in Richtung St. Urbanus-Straße einen Unterstand für den Traktor, Hänger und für die Lagerung von Brennholz anzubauen. Die Anfahrt erfolgt seitlich über die bestehende Hofzufahrt, es wird keine neue Ausfahrt auf die Straße gebaut.

Die Überdachung an sich ist verfahrensfrei, sie überschreitet jedoch, wie auch bereits die Wohnhauserweiterung, die vordere Baugrenze.

Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rother Rain-Bischof“ beantragt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rother Rain – Bischof“ zu.

9.	<u>Antrag für eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan "Sand-Östlicher Abschluss" im Zusammenhang mit der Errichtung einer Dachgaupe, Ringstraße 6</u>
-----------	---

Frau Ursula Heimbücher plant, auf ihrem Wohnhaus Ringstraße 6 eine weitere Schleppgaupe aufzubauen.

Im Bebauungsplan „Sand-Östlicher Abschluss“ ist geregelt, dass Schleppgaupen erst ab einer Dachneigung von 38° zulässig sind, sie wären dann verkehrsfrei.

Diese Mindestdachneigung ist jedoch am Wohnhaus nicht vorhanden (Neigung max. 35°), sodass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Die Erteilung der Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung der Befreiung gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO zu.

10.	<u>Antrag von GR Christian Sturm auf Abhaltung gemeinsamer öffentlich beratender Ausschusssitzungen</u>
------------	--

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 02.05.2020 wurde der nachstehende Antrag von GR Christian Sturm auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt:

„Demokratie kann nur funktionieren, wenn die einzelnen politischen Positionen im Rahmen der Beratungen in unseren Ausschüssen sichtbar gemacht werden. Nur so schaffen wir es, unsere Positionen für die Öffentlichkeit verständlich, nachvollziehbar und damit auch kontrollierbar zu gestalten.

Wir sollten den Bürger/innen ein umfassendes Bild unserer politischen Zusammenhänge ermöglichen und sie breit informieren. Daher sollen Ausschuss-Sitzungen öffentlich und nur im Ausnahmefall nichtöffentlich sein!

Demokratische Legitimation, demokratische Kontrolle und demokratische Partizipation lassen sich nur durch die öffentliche Behandlung der kommunalen Themen in unseren Ausschüssen verwirklichen.

Gemeinsame öffentlich beratende Ausschusssitzungen

- 1 x pro Quartal, d.h. 4 x im Jahr tagen die Ausschüsse gemeinsam und das öffentlich.
- Max. 4 -5 Themen pro Sitzung müssen 14 Tage vor Termin schriftlich bei der Verwaltung eingehen und werden im Amtsblatt veröffentlicht.
- Anträge können die Verwaltung, der Bürgermeister, die Fraktionen, jeder Gemeinderat oder jeder Bürger stellen.
- Es dürfen keine Themen die aktuell im Gemeinderat beraten werden hier zur öffentlichen Diskussion gestellt werden.
- Am Ende gibt es eine Abstimmung mit einer Beschlussempfehlung für den Gemeinderat.
- Bei Themen, die kostenverursachend sein werden, muss klar benannt werden, wie diese im Haushalt finanziert werden.

Anmerkungen der Verwaltung:

- vorgesehen gem. Gemeindeverfassungsrecht sind vorberatende Ausschüsse (§ 7 der Geschäftsordnung). Diese beraten in der Regel nichtöffentlich, können u.U. jedoch auch öffentlich beraten – zumindest die Punkte für die der Öffentlichkeitsgrundsatz gilt!! Für den Geschäftsgang des Gemeinderates Bürgstadt ist der Bau- und Umweltausschuss und der Hauptverwaltungsausschuss festgeschrieben!
- Aufgabe ist, die den Ausschüssen übertragenen Beratungsgegenstände für den Gemeinderat vorzubereiten und ggf. einen Beschlussvorschlag oder Empfehlung für

den Gemeinderat zu erarbeiten. Es steht jedoch dennoch jedem Gemeinderatsmitglied frei, die Inhalte aus der Vorberatung nochmals im Gemeinderat öffentlich zu thematisieren bzw. zu erfragen und zu diskutieren, sodass alle Beweggründe für eine Entscheidung hier nochmals transparent dargestellt werden – soweit der TOP als solcher öffentlich zu behandeln ist!

- Vorliegende Anträge insbesondere auch von Fraktionen und Gemeinderatsmitgliedern werden „auf Wunsch“ sowieso im Gemeinderat behandelt – Vorgehensweise vorberatender Ausschuss/Gemeinderat - siehe zuvor! Auch Anträge einzelner Bürger werden nach Vorprüfung durch den Bürgermeister gewöhnlich auf die öffentliche Tagesordnung gesetzt, obwohl hier grundsätzlich Art. 18 b BayGO (Bürgerantrag) gilt.

Die Gründung und die Regelung zu Arbeitskreisen zu fachlichen Themengebieten (hierzu gibt es keine kommunalrechtlich vorgeschriebenden Vorgaben) bleibt dem Gemeinderat per Beschluss überlassen und erfährt keine Festschreibung in der Geschäftsordnung des Gemeinderates!

Bgm. Grün bat GR Sturm darum, sein Ansinnen nochmal in eigenen Worten mitzuteilen und an Beispielfällen zu konkretisieren.

GR Sturm führte aus, dass mindestens 90 % der Beratungsgegenstände aus der Verwaltung bzw. den Fraktionen und einzelnen Gemeinderatsmitgliedern kommen. Er möchte letztlich in gemeinsamen Abstimmungsgesprächen ergebnisoffen mit Interessierten über verschiedene Ideen beraten und diskutieren.

Beispielhaft nannte er „Einrichtung von Naturruhezonen“, „Erstellung einer Biodiversitätsstrategie“, „CO2-neutraler Weinbau“ oder das „Angebot kleiner Grundstücke für Tiny-Häuser“.

GR Reinfurt fragte nach, warum dies unbedingt ein gemeinsamer Ausschuss sein müsse, der letztendlich fast dem Gemeinderat gleichkommt.

GR Sturm merkte an, dass diese Zusammenreffen unter der Überschrift „Ideenwerkstatt“ oder „Ideenschmiede“ laufen könnten und nicht zwangsläufig als gemeinsame öffentliche Ausschusssitzung tituliert werden muss. Wichtig wäre, dass die Öffentlichkeit daran teilnehmen kann.

GR Braun nannte als Beispiel die „Corona Ferienaktion“, die ebenfalls aus den Reihen des Gemeinderates durch 2. Bgm. Bernd Neuberger initiiert wurde. Dieser Wunsch bzw. Idee wurde im Gemeinderat eingebracht und gemeinsam mit einigen Mitstreitern umgesetzt. So ähnlich könne er sich dies auch bei anderen Ideen vorstellen.

GR Neubeger P. stimmte GR Sturm insoweit zu, dass gegebenenfalls einmal jährlich eine „Ideenwerkstatt“, als Halbtages- oder Tagesveranstaltung in Form einer öffentlichen Veranstaltung organisiert werden kann.

GR Krommer erachtete es als wichtig, dass so ein Termin neutral moderiert sein sollte.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Dem Antrag von GR Sturm auf Abhaltung gemeinsam öffentlich beratender Ausschusssitzungen wird insoweit zugestimmt, dass die Öffentlichkeit nach den Sommerferien zu einem noch festzulegenden Termin im Herbst zu einer ersten „Ideenwerkstatt“ eingeladen wird.

Hierzu erfolgt ein Aufruf im Amtsblatt mit der Bitte um mögliche neue Themenvorschläge, die dann ergebnisoffen diskutiert werden können. Zudem können auch bei der Veranstaltung selbst neue Themen angesprochen werden.

11.	Informationen des Bürgermeisters
------------	---

11.1.	Information über die Förderzusage und Planungsstand zur Erweiterung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Bürgstadter Rasselbande
--------------	---

Mit Schreiben vom Mai 2020 teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass die vorgelegten ergänzten bzw. geänderten Unterlagen geprüft wurden. Die Regierung kann nach Prüfung der finanziellen Lage des Marktes Bürgstadt für die Förderung nach Art. 10 BayFAG einen Fördersatz in Höhe von 50 % der zuweisungsfähigen Kosten in Aussicht stellen.

Aus den Gesamtkosten in Höhe von 6.203.441 € errechnen sich zuwendungsfähige Ausgaben lt. Kostenpauschale in Höhe von 3.356.198 € (berechnet sich aus dem Kostenrichtwert von 4.682 €/qm und einer förderfähigen Fläche von 716,83 qm) und zuweisungsfähigen Ausgaben für die Umbauten im Bestand in Höhe von 183.045 € (aus 315.245 € Gesamtkosten). Die Summe der zuweisungsfähigen Ausgaben wird mit 3.539.243 € beziffert.

Die voraussichtliche Zuwendung gemäß Art. 10 BayFAG beträgt somit gerundet 1.770.000 €.

Des Weiteren beantragte der Markt Bürgstadt eine Zuweisung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. Sonderinvestitionsprogramm). Die Förderung nach diesem Programm erfolgt in Höhe von 35% der nach Art. 10 BayFAG zuweisungsfähigen Ausgaben.

Das bedeutet, dass die voraussichtliche Zuweisung nach diesem 4. Sonderinvestitionsprogramm gerundet voraussichtlich 1.175.000 € (zuweisungsfähige Kosten aus Kostenpauschale 3.356.198 € x 35%) beträgt.

Die voraussichtliche Gesamtzuweisung beträgt demnach 2.945.000 € (Förderquote 47,8 %). Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 07.02.2020 zugestimmt.

Zum aktuellen Planungsstand ist mitzuteilen, dass die Grundstücksverhandlungen für den Erweiterungsbereich nahezu abgeschlossen sind und in Kürze die letzten Kauf- und Tauschverträge unterzeichnet werden.

Parallel hierzu läuft das Bauleitplanverfahren durch die Aufstellung des geforderten Bebauungsplanes „Sondergebiet Kindertagesstätte Rasselbande“.

Zudem wird derzeit aufgrund des Bauvolumens in Höhe von ca. 6,2 Mio € das vorgeschriebene VgV-Verfahrensverfahren zur Ausschreibung der Architektenleistungen ab Leistungsphase 4 vorgenommen.

Soweit keine Verzögerungen im Verfahrensablauf und der Detailplanung eintreten, kann mit einem Baubeginn im späten Frühjahr 2021 gerechnet werden.

11.2.	Information zur vorläufigen Förderzusage anlässlich der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule
--------------	---

Mit Schreiben vom 25.06.2020 teilte die Regierung von Unterfranken das vorläufige Ergebnis der Prüfung des Förderantrags betreffend die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule mit.

Insgesamt belief sich der Förderantrag auf ca. 14,2 Mio €, wobei vom Markt Bürgstadt und den am öffentlich-rechtlichen Schulvertrag beteiligten Kommunen jeweils eigene Förderanträge gem. der jeweiligen Beteiligungssumme gestellt wurden. Insgesamt wurden vorläufig von der Regierung förderfähige Kosten in Höhe von 11,9 Mio € anerkannt, wobei sich aufgrund möglicher Korrekturen noch kleine Änderungen ergeben können. Dem Markt Bürgstadt kommen hiervon derzeit förderfähige Kosten von 7,26 Mio € zu.

Der Fördersatz gem. Art. 10 BayFAG des Marktes Bürgstadt beläuft sich aufgrund der Finanzausstattung und Steuerkraft der letzten drei Jahre auf 50 %, für Bereiche der Ganztagesangebote auf 65 %.

Der Förderbetrag errechnet sich derzeit für den Anteil des Marktes Bürgstadt auf 3.682.000 €.

11.3.	Sanierung Erfsteg
--------------	--------------------------

Bgm. Grün gab bekannt, dass zwischenzeitlich die wasserrechtliche Erlaubnis für den provisorischen Erfsteg vorliegt. Demnach ist geplant, am kommenden Dienstag, 28.07.2020 mit der Erfstegsanierung zu beginnen. Hierfür wird für drei bis vier Wochen der Steg entfernt und durch ein Provisorium ersetzt, sodass der Rad- und Fußverkehr weiterhin über die vorhandene Strecke führen kann.

11.4.	Stellungnahme Bürgermeister zum Erftalbad
--------------	--

Bgm. Grün ging auf den Zeitungsartikel bzw. die Stellungnahme zum Erftalbad aus der letzten Gemeinderatssitzung ein. Hier kritisierte er den Umgang mit der eigenen Gesellschaft EMB. Diese sind als Versorger und Betreiber jederzeit bemüht, das in ihrem Bereich mögliche zu tun. Insbesondere nannte er den derzeit ungerechtfertigten Angriff in Bezug auf die Schwimmbadeinlassregeln aufgrund der Corona-Pandemie. Hier hält sich die EMB nur an umsetzbare gesetzliche Vorgaben.

Auslöser für die Diskussion in der letzten Sitzung war der offene Brief betreffend der Einlassregelung. Hier existierten zwei Varianten, einmal die in Schriftform an ihn als Aufsichtsratsvorsitzenden gerichtete, sowie die in den sozialen Medien verbreitete Form ihn als Bürgermeister betreffend. Er stellte fest, dass er grundsätzlich nicht auf Einträge in den sozialen Medien reagiert und sich dennoch als Aufsichtsrat angesprochen fühlte.

Er forderte von den Gemeinderäten öffentlichen, unbestätigten diskreditierenden Äußerungen gegenüber Mitarbeitern und Verantwortlichen der EMB abzusehen. Wenn tatsächlich konkrete Missstände vorliegen, ist sowohl die Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Personal der EMB jederzeit zu Gesprächen bereit.

12.	Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
------------	---

Es lagen keine Eingaben von Gemeinderatsmitgliedern vor.

13.	Anfragen aus der Bürgerschaft
------------	--------------------------------------

Es lagen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

G r ü n
Erster Bürgermeister

H o f m a n n
Schriftführer